



► Nr. VO/2022/10830  
öffentlich

Lübeck, 04.02.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

**Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2022**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
15.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren zu beginnen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
 Ja – Begründung:  
baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise)

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

**Art der Ausschreibung:** öffentliche Ausschreibungen nach VOB

### **Kurzbeschreibung der Maßnahmen:**

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltsschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z.B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

- Auf dem Baggersand
- August-Bebel-Straße
- Brüder Grimm Ring / Andersenring
- Friedhofsallee
- Gothmunder Weg
- Hamburger Straße
- Holstentorplatz
- Hudekamp
- Moisinger Baum
- Moorredder
- Neue Hafenstraße

- Oberbüssauer Weg
- Ovendorfer Straße
- St-Jürgen Ring
- Am Brook
- Auf der Heide
- Auf der Kuppe / Windgasse
- Bernd-Notke-Straße
- Bürgerweide / Weidentrift
- Damaschkestraße / Julius-Brecht-Straße
- Dissauer Straße
- Dummerdorfer Scheide / Böckenrad / Hudestraße
- Fahlenkampsweg
- Forstweg
- Hachstraße / Am Rittbrook
- Hafenstraße
- Im Brandenbaumer Feld
- Kurauer Straße
- Nachtigallenstieg
- Pleskowstraße
- Reinsbeker Straße
- Venusberg
- Havelstraße
- Lübschenfeld
- Neißestraße
- Oderstraße
- Rauer Dorn
- Pregelstraße
- Arfrader Straße
- Paul-Gerhard-Straße
- Zeißstraße
- Paradiesgarten
- Resselweg
- Mendelweg
- Senefelder Weg
- Prießnitzweg
- Dampfpfeife
- Masselbelt
- Ivendorfer Landstraße
- Heinrich Mann Ring
- Hubertstraße
- Oelbermannstraße
- Hohelandstraße / Zietenstraße
- Bei der Wasserkunst

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens, aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzenden.

**Zeitplan:**

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen

Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 1. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

**Kosten / Finanzierung:**

Die Kosten belaufen sich nach Schätzung auf insgesamt ca. 3.500.000,00 € brutto. Davon entfallen ca. 2.300.000,00 € auf Gemeindestraßen, ca. 1.060.000,00 € auf Kreisstraßen und 140.000,00 € auf Bundesstraßen.

Derzeit sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 2.250.000,00 € vorgesehen. Davon sind 1.250.000,00 € auf dem Produkt Gemeindestraßen und 1.000.000,00 € dem Produkt Kreisstraßen sortiert. Für Bundesstraßen sind im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen. Sämtliche fehlende Mittel werden aus dem konsumtiven Bereichsbudget zur Verfügung gestellt.

Die Umbuchungen zwischen den Produkten erfolgen im laufenden Haushaltsjahr nach Bedarf.

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen